



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	23.03.2021	öffentlich
AZ: 460.15	Vorlagennummer: 030/2021	
Federführendes Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Sebastian Bauer	
TOP : Umgang mit den Elternbeiträgen in Kindergärten/Schulkindbetreuung für die Monate Januar bis März		

A. Sachverhalt

Sachverhalt:

Mit Bund- Länderbeschluss vom 05.01.2021 wurde die Schließung der KiTas und der Grundschulen bis 31.01.2021 beschlossen. Im Rahmen des Beschlusses vom 28.01.2021 wurden die Schließungen bis einschließlich 21.02.2021 verlängert. Dies bedeutete für die Einrichtungen, dass im Zeitraum der Schließung lediglich eine Notbetreuung für die Kinder angeboten werden konnte, bei denen die Eltern von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gegolten haben. Ab Montag, 22.02.2021 wurde in den Kindertageseinrichtungen der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen. Alle Kinder werden zu den üblichen Betreuungszeiten und im üblichen Betreuungsumfang in den Einrichtungen betreut. Der Betrieb an den Grundschulen wurde im Rahmen des Wechselunterrichts aufgenommen. Die Klassenstufen wechseln sich wöchentlich zwischen Präsenz- und Fernlernunterricht ab. Kinder, die in der Präsenz unterrichtet werden, können regulär die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Für die Kinder, die nicht in der Präsenz unterrichtet werden, besteht nach wie vor das Angebot einer Notbetreuung. Die unterschiedliche Handhabung bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen führt auch zu unterschiedlichen Vorgehensweisen im Umgang mit den Elternbeiträgen.

Die Verwaltung hat die Eltern bereits mit Schreiben vom 29.01.2021 darüber informiert, dass die Einziehung der Gebühren für Kindergarten und Schulkindbetreuung für den Monat Februar ausgesetzt werden und die für Januar bereits eingezogenen bzw. bezahlten Beiträge nach Wiederaufnahme des Betriebes zurückerstattet bzw. im Falle der Notbetreuung verrechnet werden. Ein endgültiger Verzicht hat durch den Gemeinderat zu erfolgen. Durch die Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar vollständig zu erlassen. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung analog zu der Handhabung im Frühjahr 2020 die Gebühren für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, nach tatsächlicher Inanspruchnahme abzurechnen.

Im Bereich der Schulkindbetreuung wurde auch die Einziehung der Elternbeiträge für den Monat März zunächst ausgesetzt. Hier musste die weitere Entwicklung und eine mögliche Rückkehr zum Regelunterricht abgewartet werden. Gemäß einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 04.03.2021 sollen ab Montag, 15.03.2021 die Grundschulen mit allen Klassen zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Die Notbetreuung entfällt somit und auch in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung kann der Regelbetrieb für alle Kinder aufgenommen werden. Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage dieser Beschlüsse, im Monat März für alle Familien den halben Monatsbeitrag zu erheben. Kinder, die im Zeitraum bis 15.03. im Rahmen der Notbetreuung betreut wurden, werden darüber hinaus nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

Durch den Verzicht der Elternbeiträge in den Kindergärten für die Monate Januar und

Februar sowie in der Schulkindbetreuung für die Monate Januar, Februar und März (zu 50 %) würde der Gemeinde ein Defizit von rund 49.000 Euro entstehen. Durch die Abrechnung der Notbetreuung hat die Verwaltung Einnahmen von bisher rund 7.000 Euro. Die Abrechnung der Notbetreuung für den Monat März ist dabei noch ausstehend. Somit beträgt der tatsächliche Verlust ca. 42.000 Euro. Das Land strebt für die Zeit vom 11.01. bis 22.02. eine Gebührenerstattung an und trägt dabei 80 Prozent der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Elternbeiträge. Die restlichen 20 % werden durch die Kommune übernommen. Die kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern dabei ausdrücklich, für den o.g. Zeitraum auf die Erhebung von Elternbeiträgen für nicht geleistete Betreuungsstunden zu verzichten.

Die evangelische Kirchengemeinde als Trägerin des Kinderhauses Spatzennest hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und die Einziehung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar zunächst ausgesetzt. Auch hier wird man die Elternbeiträge erlassen und die Elternbeiträge für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, nach tatsächlicher Inanspruchnahme abrechnen. Der Waldkindergarten Schurwaldspatzen e.V. als Träger des Waldkindergartens hat die Elternbeiträge für den Monat Januar eingezogen und für den Monat Februar zunächst ausgesetzt. Man wird sich dem Vorgehen der Gemeinde anschließen und auch in diesem Fall die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar erlassen bzw. erstatten. Die Abrechnung der Notbetreuung ist bereits nach der tatsächlichen Inanspruchnahme erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

 Ja

 Nein

 Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 3650 -

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	-8.500 € ca.	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	(8.500,00 €)	0,00 €

Baltmannsweiler, den 12.03.2021



Simon Schmid
Bürgermeister



Bernd Rath
Amtsleiter

B. Beschlussantrag

1. Die bislang ausgesetzten Elternbeiträge der Kindergärten werden für die Monate Januar und Februar erstattet bzw. erlassen. Die Elternbeiträge für Kinder, die die Einrichtungen im

Zuge der Notbetreuung besuchten, werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

2. Die bislang ausgesetzten Elternbeiträge der Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar werden vollständig und für den Monat März zu 50 % erstattet bzw. erlassen. Die Elternbeiträge für Kinder, die die Einrichtungen im Zuge der Notbetreuung besuchten, werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

C. Anlagen